

Alexander Naß, Silvia Rentzsch, Johanna Rödenbeck,
Monika Deinbeck, Melanie Hartmann (Hg.)
Empowerment und Selbstwirksamkeit
von trans* und intergeschlechtlichen Menschen

Die Reihe »Angewandte Sexualwissenschaft« sucht den Dialog: Sie ist interdisziplinär angelegt und zielt insbesondere auf die Verbindung von Theorie und Praxis. Vertreter_innen aus wissenschaftlichen Institutionen und aus Praxisprojekten wie Beratungsstellen und Selbstorganisationen kommen auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch. Auf diese Weise sollen die bisher oft langwierigen Transferprozesse verringert werden, durch die praktische Erfahrungen erst spät in wissenschaftlichen Institutionen Eingang finden. Gleichzeitig kann die Wissenschaft so zur Fundierung und Kontextualisierung neuer Konzepte beitragen.

Der Reihe liegt ein positives Verständnis von Sexualität zugrunde. Der Fokus liegt auf der Frage, wie ein selbstbestimmter und wertschätzender Umgang mit Geschlecht und Sexualität in der Gesellschaft gefördert werden kann. Sexualität wird dabei in ihrer Eingebundenheit in gesellschaftliche Zusammenhänge betrachtet: In der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist sie ein Lebensbereich, in dem sich Geschlechter-, Klassen- und rassistische Verhältnisse sowie weltanschauliche Vorgaben – oft konflikthaft – verschränken. Zugleich erfolgen hier Aushandlungen über die offene und Vielfalt akzeptierende Fortentwicklung der Gesellschaft.

BAND 18
ANGEWANDTE SEXUALWISSENSCHAFT
Herausgegeben von Ulrike Busch, Harald Stumpe,
Heinz-Jürgen Voß und Konrad Weller
Institut für Angewandte Sexualwissenschaft
an der Hochschule Merseburg

Alexander Naß, Silvia Rentzsch, Johanna Rödenbeck,
Monika Deinbeck, Melanie Hartmann (Hg.)

Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen

Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II

Mit Beiträgen von Till Amelung, Alexander Hahne,
Jonas Hamm, Michaela Katzer, Ants Kiel, Judith Linde-Kleiner,
Erik Meyer, Arn T. Sauer, Kerstin Schumann, K* Stern,
Ilka C. Weiß und Simon Zobel

Mit einem Grußwort von Anne-Marie Keding

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe
© 2019 Psychosozial-Verlag, Gießen
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Grafik von Joshua Röbisch, 2019
Umschlaggestaltung & Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar
Satz: metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin
www.me-ti.de
ISBN 978-3-8379-2859-4 (Print)
ISBN 978-3-8379-7458-4 (E-Book-PDF)
ISSN 2367-2420

Inhalt

Grußwort	7
Vorwort	9
Einblicke in die Trans*-Beratung	15
Praxis, Haltung, Reflexion	
<i>Jonas Hamm & K* Stern</i>	
Geschlechtliche Vielfalt in der Beratung und Bildungsarbeit	33
Ein Praxisbericht aus Sachsen-Anhalt	
<i>Ants Kiel</i>	
Trans* als Thema in der sachsen-anhaltischen Kinder- und Jugendhilfe	47
Chronologie eines gelungenen Weges	
<i>Kerstin Schumann & Judith Linde-Kleiner</i>	
Umgang mit Trans* in der Pflege	63
<i>Ilka Christin Weiß</i>	
Mehr Gesundheit für trans* Menschen – wo ist Handlungsbedarf?	81
<i>Till Randolph Amelung</i>	
Trans*Körper*Wahrnehmung. Auf die Haltung kommt es an!	91
Projektbeispiel eines Posters mit Begleitheft	
zur ganzheitlichen Vor- und Nachbereitung einer Mastektomie	
<i>Alexander Hahne & K* Stern</i>	

Mehr Akzeptanz! – Wünsche und Empfehlungen junger trans* Menschen in Bezug auf ihre Lebenssituation	107
<i>Erik Meyer & Arn T. Sauer</i>	
Sexuelle Grenzverletzungen – (k)ein Thema im Kontext von Intersexualität und Transsexualität?	127
<i>Michaela Katzer</i>	
Von Menschen und inter* Mäusen	143
Herausforderung Biotechnologie – Ein Essay	
<i>Simon Zobel</i>	

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

2017 ist ein einschneidendes Jahr für den gesamten LSBTTI-Bereich. Die Ehe für homosexuelle Paare ist in der Praxis angekommen. Das Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft, ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung ist erreicht.

Neben diesem geschichtsträchtigen Signal vom Bundestag haben wir in Sachsen-Anhalt ebenfalls Zeichen gesetzt, indem wir zahlreiche Veranstaltungen auf dem Gebiet durchgeführt und begleitet haben. Große Beachtung fand beispielsweise die Wanderausstellung »Trans* in der Arbeitswelt«, die am 22. September 2017 im Landtag Sachsen-Anhalt eröffnet wurde und zugleich als Auftakt für den Kongress »Geschlechtliche Vielfalt (er)leben« gilt.

Noch immer erleben trans* und intergeschlechtliche Menschen vielfältige Formen der Diskriminierung. Aktuelle Studien zeigen, dass diese Diskriminierungen sich auch im Arbeitsalltag niederschlagen. Vermehrte Kündigungen, soziale Ausgrenzungen oder Verweigerung von Aufstiegschancen sind nur einige Beispiele der Benachteiligungen. Auch sind die Arbeitslosenraten und der Anteil an Erwerbsunfähigkeit laut internationalen Untersuchungen nach wie vor sehr hoch. Somit werden trans* Personen in hohem Maße strukturell benachteiligt – ein Umstand, der für mich als Gleichstellungsministerin des Landes Sachsen-Anhalt höchst bedenklich erscheint.

Ein wesentliches Anliegen der Zukunft stellt der Ausbau der medizinischen Versorgung dar. Erfreulicherweise werden in Mitteldeutschland bereits Angebote für trans* Personen vorgehalten. Ich bin froh, dass die Gruppe in zunehmendem Maße in den Fokus der Öffentlichkeit rückt.

Gleichwohl kann der aktuelle Zustand noch nicht befriedigen: Die medizini-

sche und psychosoziale Versorgung im ländlichen Raum ist nach wie vor verbesserungsbedürftig. Hier gibt es noch Nachholbedarf. Deshalb sind unterstützende Anlaufstellen, die neben einer Koordinierungsfunktion geeignete Beratungen, Aufklärungsarbeit und medizinische Versorgung anbieten, wünschenswert.

Geschlechtliche Vielfalt (er)leben: Ein Motto, das gegenwärtig einen Aufwärstrend erlebt, da viele gesellschaftliche Wandlungsprozesse erfolgen und der Blick auf das Themenfeld »diversity« gelenkt wird. Dieser Kongressband legt die Vielschichtigkeit offen. Die hier präsentierten Forschungsergebnisse und Denkansätze sollen einen Beitrag leisten, die Öffentlichkeit für das Thema geschlechtliche Vielfalt zu sensibilisieren.

Ich danke den Autorinnen und Autoren, die mit diesem Kongressband Licht in die Vielfalt der Thematik gebracht haben.

*Anne-Marie Keding
Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt*

Vorwort

Liebe Leser*innen,

die meisten Menschen – vielleicht bisher auch Sie – gehen unhinterfragt davon aus, dass es nur zwei Geschlechter – nämlich Männer und Frauen – gibt. Völlig selbstverständlich wird angenommen, dass Menschen eindeutig an ihren körperlichen Merkmalen einzuordnen seien und dass dies von Natur aus gegeben sei. Daraus folgt, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten zugeschrieben und in den allermeisten Gesellschaften unterschiedlich erzogen werden. Wir erwarten vor dem Hintergrund dessen, was wir täglich meinen beobachten zu können, dass Geschlecht eindeutig zu sein hat. Doch unsere Erwartungen sind zu hoch: Etwa eine von 2.000 geborenen Personen ist trans*, empfindet also das ihr bei der Geburt zugewiesene Geschlecht als nicht stimmg mit ihrem Sein. Allein für Mitteldeutschland ergibt sich statistisch eine Zahl von ca. 4.000 Menschen, die trotz scheinbarer körperlicher Eindeutigkeit nicht korrekt erkannt werden (Deutsch, 2016). Intersexualität – die geschlechtliche Uneindeutigkeit, für die die Medizin körperliche Ursachen finden kann – wird deutschlandweit bei etwa 1.700 Kindern pro Jahr diagnostiziert (Klöppel, 2016).

Noch immer haben trans* Menschen unnötige und erniedrigende Hürden zu überwinden, um ihren Vornamen und ihren Personenstand oder auch ihren Körper an ihr geschlechtliches Sein anpassen zu dürfen. Sie müssen sich auf der Basis einer Diagnosennummer aus dem psychiatrischen Bereich zwangsbegutachten lassen und den Gutachter*innen »beweisen«, dass sie Männer oder Frauen »sind« – eine Praxis, die Tür und Tor für die Geschlechterstereotype der Begutachtenden eröffnet. Steht die Diagnose dann nach demütigender Begutachtung fest, müssen die trans* Personen oft noch jahrelang mit ihrer Krankenkasse ringen,

um die für diese Diagnose *notwendigen* Leistungen *tatsächlich* zu erhalten – ein Zustand, den einige in einer sehr labilen Phase des sozialen Umbruches nicht bewältigen können. Die Suizidrate wird gerade in dieser Phase als deutlich erhöht eingeschätzt.

Was trans* Menschen nur mit viel Engagement bei der Beweisführung in Bezug auf ihr inneres Sein ermöglicht wird, wird intergeschlechtlichen Kindern und deren Eltern auch heute noch in den meisten Fällen aufgezwungen. Ohne Einwilligungsfähigkeit des Neugeborenen und gegenüber verunsicherten oder gar nicht informierten Eltern werden – auf der angeblichen Grundlage der Sorge um die Gesundheit des Kindes – medizinisch nicht notwendige Operationen an den inneren und äußeren Geschlechtsorgangen vorgenommen, die im weiteren Lebensverlauf den Geschädigten erst tatsächliche physische Schmerzen und Einschränkungen sowie psychisches Leid bescheren. Diese genitalzuweisenden Operationen stellen einen nicht rechtfertigbaren Eingriff in das Menschenrecht der körperlichen Unversehrtheit – ähnlich dem Sterilisationsverbot für Minderjährige – dar. Zusätzlich wirkt das Schweigen der Ärzt*innen und der Eltern auf die Kinder häufig schwer traumatisierend, da mit diesem Schweigen ein grundsätzliches Vertrauen zu ihren Bezugspersonen für immer gebrochen wird. Die Politik bleibt ihrer Aufgabe des Schutzes gegenüber diesen Menschen seit Jahrzehnten fern und überlässt die Deutungshoheit alleinig der Medizin. Diese wiederum agiert streng nach willkürlich gesetzten Normwerten und schürt gegenüber den Eltern Ängste vermehrt auftretender Krebserkrankungen, wenn das Kind nicht operiert würde. Für diese prognostizierte Folge gibt es jedoch keinerlei statistische Belege, da passende Studien in repräsentativer Form nie vorlagen. Zugleich wird den Eltern bereits im Vorfeld die Schuld für spätere Komplikationen zugesprochen, sollten sie einer Operation nicht zustimmen. Somit wird fachliche Kompetenz zugunsten der Hybris ein »Halbgott in Weiß« zu sein deutlich überschritten.

Zugleich ist die Vielfältigkeit, mit der die Natur den starren Normwerten der Medizin immer wieder die Realität vor Augen führt, umso größer, je genauer man hinschaut. Man muss es nur wollen.

Neben den bereits beschriebenen Szenarien besteht für trans* und intergeschlechtliche Menschen in einigen Ländern zusätzliches Gefährdungspotenzial durch einen deutlichen Anstieg körperlicher Übergriffe. Wurden im Jahr 2009 weltweit 95 Morde an trans* Personen verzeichnet, stieg diese Zahl 2016 auf 325 an (TGEU, 2017).

Das Buch in Ihren Händen will für die Situation von trans* und intergeschlechtlichen Menschen sensibilisieren und versteht sich als gedankliches Ar-

beitsbuch. Es werden in diesem Band jedoch nicht die Repressalien von außen in den Blick genommen, sondern vielmehr werden gesellschaftliche Schwachstellen aufgezeigt. Ebenso wird aufgezeigt, wie trans* und intergeschlechtliche Menschen diesen Schwachstellen durch Empowerment(strukturen) entgegentreten und auf welche Weise sie in den letzten Jahren positive Selbstwirksamkeit erfahren haben.

Wir freuen uns, dass Sie zu diesem Magdeburger Tagungsband gegriffen haben und wünschen Ihnen ein erkenntnisreiches Lesevergnügen. Gern dürfen Sie die gewonnenen Einblicke mit anderen Menschen in Ihrer Umgebung teilen und auf diese Weise mehr Verständnis in die Welt tragen.

*Silvia Rentzsch und Alexander Naß
im Namen des gesamten Vorstandes
von Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e. V.*

Weiterführende Informationen zu Trans* und Intergeschlechtlichkeit können Sie hier erhalten:

- rechtliche Regelungen zu Vornamens- und Personenstandsänderung: Transsexuengesetz (TSG) (BMJV, 1980)
- bisherige und in Überarbeitung befindliche Behandlungsstandards: Richtlinie zur Behandlung und Begutachtung für Transsexuelle (Becker, 1997)
- neue Behandlungsleitlinie, die unter Mitwirkung von Selbstvertretungsgremien entwickelt wurde (DGU et al., 2016)
- Entscheidung zur Abschaffung des Operationszwanges zur Erreichung eines anderen Personenstandes durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, 2011)
- nationale und internationale Interessenverbände, die sich auf europäischer Ebene und bei den Vereinten Nationen für Menschenrechte und Nicht-Diskriminierung von Personen unterschiedlicher Geschlechter einsetzen: Bundesvereinigung Trans* (BVT*), Verein Intersexuelle Menschen (VIM), Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) und verschiedene Netzwerke auf nationaler Ebene wie Transgender Europe (TGEU), International Intersex Organisation (IIO), International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)
- Yogyakarta-Prinzipien: 29 Artikel, die deutlich machen, dass es keiner neuen Konventionen zum Schutz vor Diskriminierung bedarf, sondern aufzeigen, wie Staaten auf Basis der bestehenden Grundrechte auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz das Recht auf Leben, persönliche Sicherheit

sowie den Schutz der Privatsphäre konsequent umsetzen und einhalten können (ILGA, 2017)

➤ Urteil des BAG, das feststellte, dass Trans* und Inter im allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) sowohl unter dem Merkmal sexuelle Identität als auch unter Geschlecht berücksichtigt werden müsse: BAG v. 21.02.1991 – 2AZR 449/90, EuGH v. 30.04.1996 – C-13/94 (Moritz, 2017)

➤ Untersuchung unter Hebammen/Entbindungspflegern, Ärzt*innen und Standesbeamten zur Kenntnis über die bisherige Möglichkeit den Geschlechtseintrag bei Geburt offen zu lassen (DIMR, 2016)

➤ Studien zu Unterstützungswünschen von trans* und intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen (DIMR, 2016) und zur Situation auf dem Arbeitsmarkt (ADS, 2010)

Literatur

ADS – Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.). (2010). Benachteiligung von Trans*-Personen, insbesondere im Arbeitsleben. http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/benachteiligung_von_trans_personen_insbesondere_im_arbeitsleben.pdf (07.09.2018).

Becker, S., Bosinski, H. A. G., Clement, U., Eicher, W., Goerlich, T. M., Hartmann, U., Kockott, G., Langer, D., Preuss, W. F., Schmidt, G., Springer, A. & Wille, R. (1997). Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen. Standards der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft. <http://www.sexualmedizin-kiel.info/ANL15.pdf> (07.09.2018).

BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.). (1980). Transsexualengesetz vom 10. September 1980 (BGBl. I S. 1654), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tsg/TSG.pdf> (07.09.2018).

BVerfG – Bundesverfassungsgericht (Hrsg.). (2011). Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 – 1 BvR 3295/07 – Rn. (1–82). https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/01/rs20110111_1bvr329507.html (07.09.2018).

Deutsch, M. (2016). Making it Count. Improving Estimates of the Size of Transgender and Gender Nonconforming Populations. *LGBT Health*, 3(3), 181–185.

DGU – Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V., DGKCH – Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie e.V. & DGKED – Deutsche Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie e.V. (Hrsg.). (2016). S2k-Leitlinie Varianten der Geschlechtsentwicklung. https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/174-001_S2k_Geschlechtsentwicklung-Varianten_2016-08_01.pdf (07.09.2018).

DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. (Hrsg.). (2016). Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. Begleitmaterial zur Interministeriellen